

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 563 4742 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0978/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
14.12.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2012		

Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbeseitigung (Sammeln, Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung) Gesetzliche Grundlage:
 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2012 gemäß Anlage 2.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 und den weiteren Anlagen 1.1.-1.3 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes - Produkte 1.53.04.01 und 1.53.02.01 - höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und oder überplanmäßige Mittel 2012 bewilligt gemäß Anlage 1.3.
4. Der geplanten Anpassung des § 16 des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt Wuppertal und der AWG entsprechend der Anlage 3 wird zugestimmt.

Begründung

1. Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person (§ 2 (1))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person (§ 2 (2))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Eigenkompostierer (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gebührenanteil für die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke steigt um 0,06 € auf 1,52 €.

Zu a) bis c)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 mit den weiteren Anlagen 1.1.-1.3

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2011 wie folgt:

Tonnengröße	2011	2012	Steigerung in %	Steigerung absolut
30 Liter	90,75 €	95,65 €	5,4%	4,90 €
22,5 Liter	76,50 €	80,80 €	5,6%	4,30 €
15 Liter	62,25 €	65,95 €	5,9%	3,70 €
15 Liter mit Eigenkompostiererabschlag	56,03 €	59,35 €	5,9%	3,33 €
Müllsäcke	1,46 €	1,52 €	4,2%	0,06 €

Die im Produkt 1.53.04.010 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten sind um 1.182.707 € von 27.089.860 € auf 28.271.999 € gestiegen – siehe Anlage 1.2.

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne von bisher 144,66 € brutto in 2011 steigen auf 145,35 € brutto ab 2012. In der Kalkulation sind ebenfalls kostensteigernd - nach der Mengenentwicklung im Jahr 2011 - statt der für 2011 geplante Abfallmenge von 92.700 Tonnen für 2012 92.900 Tonnen zu planen. Das an die EKOCity im Rahmen der Abfallentsorgung zu zahlende Entgelt steigt damit von 13.391.480 € im Jahre 2011 auf 13.503.015 € im Jahre 2012 um 111.535 €. Maßgeblich dafür sind im Verbandsgebiet insgesamt anzunehmende rückläufige Mengen. Diese Tendenz ist darin begründet, dass insbesondere Gewerbeabfälle nicht ausgelasteten Verbrennungsanlagen in Nordrhein-Westfalen zugeführt werden, die den Markt mit Dumpingpreisen beeinflussen.

Insgesamt ist ein an EKOCity zu zahlendes Entgelt von gerundet 13.793.715 € anzusetzen. In die Abfallgebührenkalkulation fließen davon 13.503.015 € ein. Der Rest geht zu Lasten der Straßenreinigungsgebühren in die dortige Kalkulation der Wirtschaftsplanung des ESW mit 290.700 € ein.

Außerdem sind im Vergleich zum Vorjahr rd. 979.100 € mehr an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen. Maßgeblich dafür ist die Auswirkung der Einnahmen aus dem Altpapierbereich. Das Duale System vermarktet ab 2012 sein Altpapier selbst, hier fehlen der AWG rd. 392.000 € Erlöse. Die Abgabe von Altpapier der Haushalte an die AWG unterliegt im Rahmen eines tauschähnlichen Umsatzes ab 01.01.2011 der Umsatzsteuer. Aus diesem Grund ist eine den Selbstkostenfestpreis nicht beeinflussende Anpassung des Entsorgungsvertrages notwendig. Diese bezieht sich ausschließlich auf die Auswirkung der zu zahlenden Mehrwertsteuer. Sie wirkt sich mit rd. 100.000 € aus. Dazu wird im Entsorgungsvertrag unter § 16 Abs. 3a eine Erweiterung eingefügt und der Absatz 4 neu gefasst- siehe Anlage 3-. Zu den weiteren Kostensteigerungen haben Tarifanpassungen bei den Personalkosten sowie die Erweiterung der Elektroschrottsammlung (siehe VO/0899/11 2. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung) beigetragen.

Kosten für weitere Deponienachsorge müssen im Hinblick auf die Sanierung der Kippe Kemna (95 T€) und die Wartungskosten der Deponie Lüntenbeck (130 T€) in einer Größenordnung von 225.000 € eingeplant werden.

Gebühren erhöhend wirkt sich aus, dass die der Veranlagung zugrunde zu legende Einwohnerzahl weiter rückläufig sein wird. Es wird erwartet, dass 868 weniger Personen zu veranlagen sind, von den verbleibenden Personen nutzt ein Teil kleinere Gefäße, spart also Volumen zur Berechnung ein.

Die Veränderung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Volumen pro Person	Personen 2012	Personen 2011	Veränderung
15 l	94.572	89.291	5281
15 l mit Eigenkompostierung	3.887	3.921	-34
22,5 l	91.569	88. 858	2711
30 l	150.140	158.966	-8.826
insgesamt	340.168	341.036	868

Die weniger zu veranlagender Personen und die Kostensteigerungen wirken sich auf die Gebührensatzveränderungen zwischen 4,2 % und 5,9 % aus.

Aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2010 war ein Überschuss von 181.159 € vorhanden. Diese werden komplett entlastend in 2012 eingebracht.

2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 3 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom Haushaltsplan abweichende Werte, die durch über und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind (siehe Anlage 1.3.).

3. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 4 geplante Zusatzvereinbarung zum Entsorgungsvertrag

Seit 1.1.2011 nimmt die Finanzverwaltung zwingend einen tauschähnlichen Umsatz dergestalt an, dass sie neben dem baren Entgelt auch die Hingabe des Altpapiers als Entgelt für die Entsorgungsleistung der AWG an die Stadt Wuppertal ansieht. Zur Bemessung des diesbezüglichen Wertes der Lieferung der Stadt Wuppertal enthält der Entsorgungsvertrag bisher keine Vereinbarungen.

Die Vertragsparteien streben daher mit dieser Vertragsänderung an, eine nachvollziehbare Vereinbarung in Bezug auf den Wert des unsortierten Altpapiers und damit eine Grundlage für die Berechnung zusätzlich zu entrichtender Umsatzsteuer zu treffen. Anlage 3 enthält die

konkreten Neuformulierungen im Entsorgungsvertrag, der rückwirkend ab 01.01.2011 gelten soll.

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2012.

Kosten und Finanzierung

Siehe Kalkulation

Anlagen

1. Gebührenkalkulation

1. Gebührenkalkulationstext
 - 1.1. Gesamtkosten der Produkte 15302010 und 15304010
 - 1.2. Gebührenplanung 2011 und 2012 im Vergleich
 - 1.3. Vergleich der Gebührenplanung mit der Haushaltsplanung

2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2012

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen **+/0/-**

Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern **+/0/-**

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen **+/0/-**

b) Keine Erläuterungen zum Demografie-Check